

1. Satzung zur Änderung der Marktordnung für die Stadt Bad Lippspringe vom 21.11.2012

Aufgrund der §§ 60b, 67, 68 und 70 der Gewerbeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. geltenden Fassung, wird auf Beschluss des Rates der Stadt Bad Lippspringe vom 29.10.2012 für das Gebiet der Stadt Bad Lippspringe folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 1 Absatz 1 Satz 1 der Marktordnung für die Stadt Bad Lippspringe vom 23.02.1981 erhält folgende Fassung:

§ 1

Marktort und Marktzeit

Der Wochenmarkt findet jeden Dienstag und Freitag auf dem Rathausplatz (Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz) statt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lippspringe, den 21.11.2012

Stadt Bad Lippspringe

gez. Andreas Bee

Bürgermeister